

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 5. Februar 2021

Nummer 5

Verwaltungsgemeinschaft

Schulnachrichten

Virtueller Rundgang der Schule am Schlossplatz



Da dieses Jahr unser Tag der offenen Tür leider nicht wie gewohnt stattfinden kann, haben wir eine „virtuelle Besichtigung“ mit vielen Informationen auf unserer Homepage vorbereitet.

Auf der Startseite der Homepage www.schule-am-schlossplatz.de

finden Sie unter – Aktuelles & Termine – Neuigkeiten – Informationen für Viertklässler den Link – Virtueller Rundgang durch die Schule. Dort haben wir viele Informationen auf einer Powerpoint Präsentation zusammengestellt. Über das Anklicken der blau gekennzeichneten Links wird man zu den entsprechenden Bereichen der Homepage weitergeleitet. Ist das Herunterladen der Powerpoint nicht möglich, kann man die Präsentation auch im PDF-Format anschauen. Auch dort gelangt man zu sämtlichen Informationen. Unter „Neuigkeiten“ kann man außerdem nachlesen, was zur Schulanmeldung benötigt wird und die entsprechenden Formulare herunterladen. **Die Anmeldung für die neuen Fünftklässler findet am Mittwoch, den 10. März von 08.00 – 12.00 Uhr und am Donnerstag, den 11. März 2021 von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr.** Für weitere Fragen oder ein persönliches Gespräch sind wir zu unseren Bürozeiten telefonisch oder per E-Mail verwaltung@schule-am-schlossplatz.de erreichbar.

Ihr Team der Schule am Schlossplatz

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gegenüber dem Bericht aus dem letzten Amtsblatt gab es keine größeren Änderungen bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes am vergangenen Montag, 10.00 Uhr. Lediglich bei der Anforderung an die Mund-Nasen-Bedeckung bei Bestattungen und Veranstaltungen zur Religionsausübung gab es am vergangenen Wochenende eine Änderung. Außerdem wurde der Absonderungszeitraum in bestimmten Fällen beim Auftreten von Virusmutationen verlängert. Aktuelle Änderungen können Sie im Übrigen unseren Homepages entnehmen. Klarheit gab es letzte Woche in Sachen Kindergärten und Grundschulen, die nun bis zum 14. Februar (bzw. ggfs. bis zum Ende der Faschnachtsferien) geschlossen bleiben. Auch unsere Rathäuser bleiben bis auf Weiteres für jeglichen Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind aber weiter telefonisch und per Mail erreichbar

und werden uns um Ihr Anliegen bemühen. Weitere Informationen finden Sie auch innliegend. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. **Die Zahlen gehen langsam zurück und so bitten wir Sie weiter, sich an die geltenden Vorgaben zu halten, damit sich die Infektionszahlen weiter reduzieren.** Die letzten Änderungen und weitere Informationen haben wir nachfolgend wieder für Sie angefügt. Bleiben Sie achtsam und gesund!

Herzlichst

Ihre Bürgermeister Jens Wittmann und Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

– Seit dem 25. Januar /31. Januar gelten folgende wesentlichen Änderungen:

– Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung:

In einigen Bereichen muss statt der bisherigen „Alltagsmaske“ künftig eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.

– Die Anforderungen gelten in folgenden Bereichen:

o Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden.

o In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

o Im Einzelhandel.

o In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.

o Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (§ 12 Abs. 1 CoronaVO und somit auch bei Beerdigungen).

o Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit einer Maske, die die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, erlaubt.

Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

– Dienstleistungen:

Neuregelung für Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege. Diese dürfen ihre Dienstleistungen nun unter folgenden Voraussetzungen anbieten: Das Tier muss vom Kunden abgegeben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.

– Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung:

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.

– Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

– Weiterhin gilt:

Die bisher für Baden-Württemberg geltenden Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von Geschäften und Einrichtungen bleiben bestehen. Das gilt auch für die Kontaktbeschränkungen.

– Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Die neue Corona-Verordnung finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

– Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

– Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

– Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist betriebsbereit. Vom Landratsamt erreichten uns folgende Informationen:

1. Aufgrund der landesweiten Verschiebung des Termins startet das Kreisimpfzentrum Mosbach jetzt aber erst am Freitag, dem 22. Januar 2021.
2. Es werden 6 parallele Impfstraßen vorgehalten, in denen bis zu 750 Personen *pro Tag* geimpft werden können (wenn es ausreichend Impfstoff gibt).
3. Weil derzeit aber nur Impfstoff für 180 Personen *pro Woche* zur Verfügung steht, wird das KIZ lediglich in deutlich reduziertem Umfang starten können, nämlich mit 2 (statt 6) Impfstraßen, mit nur 1 Schicht (statt 2) und nur an 2 (statt 7) Tagen pro Woche.
4. Impftage werden zum Auftakt Freitag, der 22. Januar und Samstag, der 23. Januar 2021 sein, jeweils mit einer zunächst noch reduzierten Impfzeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr.
5. Ab der darauffolgenden Woche sollen zunächst immer am Mittwoch und Samstag Impftage sein. Die konkret nächsten Termine finden deshalb am Mittwoch, dem 27. Januar und am Samstag, dem 30. Januar 2021 statt.
6. Sofern mehr Impfstoff zur Verfügung steht, kann die Kapazität jederzeit bis zum Volllastbetrieb gesteigert werden.
7. Termine im Kreisimpfzentrum Mosbach können voraussichtlich ab Dienstag, 19. Januar 2021 gebucht werden. Anmeldungen sind allerdings ausschließlich (!) über die Servicehotline des Landes (Rufnummer 116 117) oder online möglich (www.impftermins-service.de - Achtung: momentan bekommt man dort nur die Zentralen Impfzentren angezeigt; das Kreisimpfzentrum Mosbach wird erst dann sichtbar, wenn es vom Land freigeschaltet ist). Wichtig: Das Landratsamt selbst oder das Kreisimpfzentrum dürfen keine Termine vergeben, vermitteln oder verlegen.
8. Bei der Anmeldung werden gleichzeitig Termine für die Erstimpfung und die Zweitimpfung vergeben.
9. Eine Impfung erfolgt nur bei denjenigen Personen, die eine Terminbestätigung haben und sich über ihren Personalausweis ausweisen können. Vorsprachen ohne diese Voraussetzungen (also quasi „auf Verdacht“) sind von vorneherein aussichtslos.
10. Notwendige Begleitpersonen erhalten selbstverständlich ebenfalls Zutritt.
11. Ergänzend zur Impfung im Kreisimpfzentrum wird es auch bei uns zunächst zusätzlich zu dem mobilen Team aus dem ZIZ Heidelberg ein weiteres mobiles Team geben (später: 2), das die Pflegeheime anfährt. Dieses mobile Team kann mit dem derzeit in Aussicht stehenden Impfstoff weitere 300 Personen pro Woche impfen.
12. Jeder, der geimpft werden will, wird auch geimpft werden. Es können aber definitiv nicht alle gleichzeitig drankommen und es wird deshalb zwangsläufig eine Zeit lang dauern. Weitere Informationen werden folgen. Priorität haben zunächst Menschen ab 80, sowie all jene, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen betreut werden oder tätig sind. Zudem, wer auf Intensivstationen, in Notaufnahmen oder bei Rettungsdiensten arbeitet.
13. Die Impfung selbst wird von qualifiziertem medizinischem Personal vorgenommen. Die Impfdosis wird intramuskulär gespritzt, in der Regel in den Oberarm. Die Einstichstelle wird desinfiziert und mit einem Pflaster geschützt. Nach der Impfung gibt es noch einen gewissen Zeitraum, in dem die geimpften Personen im Beobachtungsraum von geschultem Personal überwacht werden.
14. Beim KIZ sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Der Zugang zum KIZ ist barrierefrei.
15. Nachweis der Impfberechtigung: wird online/durch das Callcenter erstmals abgefragt. Vor Ort muss eine Bescheinigung vorgelegt werden: bei Ü80 Ausweisdokument, bei Personal durch formlose schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers. Sofern keine aktuellen Ausweisdokumente vorliegen, können im Einzelfall auch abgelaufene Ausweisdokumente als Nachweis akzeptiert werden.

Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und+FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Weiterhin gibt es eine zielgruppengerechte Anleitung zur Buchung eines Termins, die Sie unter https://www.corona-impfzentrum-freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin_online_buchen_Anleitung_erstellt_vom_Seniorenbuero_Freiburg.pdf finden.

Laut einem Rundschreiben der Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Krankenkassen für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die Kosten für die medizinisch notwendigen Transportmittel bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum. Voraussetzung dabei ist es, dass die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird und eine ärztliche Verordnung vorliegt. Weiterhin, dass ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, vorhanden ist oder eine Einstufung [...] in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität.

– Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die neue Corona-Arbeitsschutzverordnung gilt ab dem 27. Januar, zunächst befristet bis 15. März 2021:

- o Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice anzubieten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten das Angebot annehmen, soweit sie können.
- o Es gelten strengere betriebliche Arbeitsschutzregelungen für Abstände und Mund-Nasen-Schutz:
- Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 m² zur Verfügung stehen.

- In Betrieben ab 10 Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.
- Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen.

Beim Thema Homeoffice geht es um Büroarbeiten oder vergleichbare Tätigkeiten bei denen das Arbeiten im Homeoffice ermöglicht werden soll, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe dem entgegenstehen. Die Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten obliegt vorrangig dem Arbeitgeber.

Wenn sich mehrere Personen nicht nur kurzzeitig in einem Raum aufhalten, sind pro Person mindestens zehn Quadratmeter vorzusehen oder alternative Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Zudem hat der Arbeitgeber medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken zur Verfügung zu stellen, wenn sich in einem Raum mehr als eine Person pro zehn Quadratmetern länger aufhält, der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder bei Tätigkeiten mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß, z.B. weil sehr laut gesprochen werden muss.

Weiterführende Informationen stellt das Bundesarbeitsministerium im Internet unter: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html> zur Verfügung.

– Schulen und Kindertagesstätten

Der reguläre Kindergartenbetrieb findet aktuell und mindestens bis zum 14. Februar nicht statt. Eine Notbetreuung ist eingerichtet. Kinder haben einen Anspruch auf Notbetreuung, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Unsere Schulen bleiben mindestens bis zum 21. Februar, dem Ende der Faschnachtsferien, geschlossen. Die Schulen unterrichten bis zum 14. Februar unter Pandemiebedingungen. Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet.

Für die **Schule am Schlossplatz** gilt folgendes:

Aktuell und zunächst bis zum 14. Februar 2021 findet ausschließlich Fernlernunterricht für alle Klassenstufen statt. Der Fernlernunterricht ist für alle verpflichtend und bildet den Stundenplan ab. Für die Klassenstufen 5 bis 7 gibt es für dringende Notfälle weiter das Angebot einer Notbetreuung. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung entsprechen o.g. im Bereich der Kindergärten.

– Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, nun verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen, worauf auch das Landratsamt nochmals ausdrücklich hingewiesen hat.

– Einreise:

Die neue **Quarantäneverordnung für Einreisen** (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes:

Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. **Die Verpflichtung ist durch**

eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat.

Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet.

Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/> entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

– Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die **Coronaverordnung Absonderung**. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich selbst abzusondern hat, wenn er z.B. Kontaktperson der Kategorie I, etc. ist. Die Absonderungszeit beträgt einheitlich 10 Tage. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/> Bei Auftreten einer der Virusvarianten aus Großbritannien bzw. Südafrika ist der Absonderungszeitraum bei Kontaktpersonen der Kategorie I, Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler und haushaltsangehörigen Personen von positiv getesteten Personen, bei denen eine Virusvariante nachgewiesen wurde immer auf 14 Tage zu verlängern.

– Weitergehende Informationen und Links:

• Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.

• Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen.

• Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen sowie Sonntagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung.

Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

Medizinische Masken ab sofort Pflicht in Dienststellen des Landratsamts

Mosbach/Buchen. Wie in allen Arbeits- und Betriebsstätten müssen ab sofort nach der geänderten Corona-Verordnung Bürgerinnen und Bürger in den Dienststellen des Landratsamts einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Diese sind inzwischen flächende-

ckend in Apotheken und im Einzelhandel erhältlich. Die Dienststellen des Landratsamts sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Es können jedoch Termine nach Absprache vereinbart werden. Die Zulassungsstellen sind wie gewohnt geöffnet. Eine Terminvereinbarung ist hier empfohlen.

KWiN - Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Neckar-Odenwald-Kreis. Die Wertstoffhöfe haben an den Faschnachtstagen eingeschränkt geöffnet. Bei der Anlieferung müssen die gültigen Corona-Schutzmaßnahmen unbedingt beachtet werden: Alle Personen müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen, max. zwei Personen im Fahrzeug. Es gilt eine Zugangsbeschränkung von max. fünf Fahrzeugen gleichzeitig auf dem Wertstoffhof, alle Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Befüllen der Container. Mit Wartezeiten ist zu rechnen, während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden.

Die Öffnungszeiten:

Das Z.E.U.S. (Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken) mit Wertstoffhof und der Wertstoffhof des DRK in Hardheim sind am Rosenmontag und Faschingsdienstag ganztägig geschlossen. Der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne hat am Rosenmontag, 15. Februar 2021 von 8.30-12.00 Uhr und von 14.00-16.30 Uhr geöffnet. Am Faschingsdienstag, 16. Februar 2021 hat der Wertstoffhof in Mosbach vormittags von 8.30-12.00 Uhr geöffnet, ist aber nachmittags geschlossen. Ab Aschermittwoch, 17. Februar 2021 sind die Entsorgungsanlagen wieder regulär geöffnet. Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 2.

VHS Mosbach



Volkshochschule
Mosbach e.V.

Unsere körperliche Aktivität kommt in der Hektik des Alltags zwischen Homeschooling, Homeoffice und Telefonkonferenzen oft zu kurz. Warum dann nicht mit einem Online-Gesundheitskurs neue Motivation und frischen Schwung in den Tagesablauf bringen? Zuhause bleiben bedeutet nämlich keineswegs, auf Trainingsanreize verzichten zu müssen! Eine Übersicht der entsprechenden Kursangebote im Gesundheitsbereich finden Sie hier.

Kurseempfehlungen für Kurzsentschlossene:

Für folgende Online-Veranstaltungen werden noch kurzfristige Anmeldungen entgegengenommen:

04.02.2021: Pilates-Faszien-Training - Online

04.02.2021: Fitness im Wohnzimmer - Online

08.02.2021: Zumba® Fitness und Zumba Toning + Bauch, Beine, Po - Online

09.02.2021: Pilates-Faszien-Training-Online

10.02.2021: Yoga - Grund- und Aufbaukurs - Online

11.02.2021: Yin Yoga und Faszientraining - Online

12.02.2021: Hatha-Yoga für Schwangere - Online

19.02.2021 : Hatha Yoga - Online

24.02.2021: Vinyasa Power Yoga - Online

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach zunächst bis zum 14. Februar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen- und Beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten **telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de** zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Blieben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen, **Ihr VHS-Team**

Digitale Informationsreihe „45+ - Mut zu neuen Wegen“

Start am 12. Februar mit „Alles reine Kopsache!? - Über Emotionen und Selbststärkung. Kostenfreies unverbindliches Angebot der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Heilbronn-Franken

Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe 45+ wird auch 2021 fortgesetzt: in digitaler Form. Für 2021 haben die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Schwäbisch

Hall-Tauberbischofsheim und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Heilbronn-Franken eine Veranstaltungsreihe mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten zusammengestellt. Für alle Interessierte der Generation 45+, die Lust haben, sich persönlich weiter zu entwickeln und sich aktiv mit einbringen wollen.

Los geht es am Freitag, 12. Februar von 9.00 bis 11.00 Uhr mit „Alles reine K(l)opsache!? Mentale Hilfe & Unterstützung für Jobsuche, Beruf & private Krisensituationen

Vor ein Publikum zu treten und sich zu präsentieren stellt jeden, ob jung oder alt - immer wieder vor große Herausforderungen. Kommunikationstrainings und Rhetorik-Schulungen halten hierfür zahlreiche Übungen und Hilfsmittel bereit, um sich sowohl inhaltlich als auch körpersprachlich und stimmlich darauf vorzubereiten. Dennoch fühlen sich viele diesen Situationen immer noch hilflos ausgeliefert, wenn im entscheidenden Moment negative Emotionen die Oberhand gewinnen und den Zugriff auf die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten versperren. Leistungssportlerinnen und -sportler verwenden schon seit Jahren mentale Techniken und Strategien, um sich bestmöglich auf ein Spiel oder einen Wettkampf vorzubereiten - warum also dieses Prinzip nicht auch in die Vortrags- und Präsentationsvorbereitung integrieren, um hier ebenfalls Höchstleistungen zu erzielen?

Im Vortrag wird Florian Ahlborn, Dipl. Sprecherzieher und Stimmler aus Hamburg, einige Tools zur emotionalen Selbsthilfe & Ressourcenaktivierung aufzeigen, die sowohl im Berufsalltag als auch in beispiellosen Zeiten wie diesen dabei helfen sollen, Unsicherheiten und Ängste besser zu bewältigen, damit der nächste Auftritt garantiert zum Erfolg wird. Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Man kann an einer oder auch an mehreren Veranstaltungen teilnehmen. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an

Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de

oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200.

Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Weitere Themen und Termine 2021:

- **Standortbestimmung Weiterbildung** am Dienstag, 16. März von 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Vom Umgang mit rechten Hirnhälften, Veränderungen und mindsets- Digitalisierung und wir** am Donnerstag, 27. Mai von 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Vom Bauchgefühl zum kraftvollen Handeln- ZRM, eine motivierende Selbstmanagementmethode** am Dienstag, 15. Juni von 09.00 bis 11.00 Uhr
- **Job-Crafting - eine besondere Form der Bewerbungsstrategie** am Montag, 26. Juli von 09.30 bis 12.30 Uhr
- **Mental (Over) Load – Selbstmanagement** am Dienstag, 21. September von 09.00 bis 11.00 Uhr
- **Charakterstärken nutzen – Zeigen Sie Ihr Gold!** am Donnerstag, 25. November von 16.00 bis 18.00 Uhr

Steuersprechstunde für Gründer

Gründerinnen und Gründer sowie Übernehmer von Betrieben, die spezielle Fragen zum Thema Steuern haben, können sich am 24. Februar 2021 in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar in Mosbach von Steuerexperten beraten lassen. Die kostenlose Beratung wird von der IHK gemeinsam mit der Steuerberaterkammer angeboten. Alle, die sich selbstständig machen möchten, sind eingeladen, sich fachkundig zu steuerlichen Aspekten beraten zu lassen. Voraussetzung ist, dass sie bereits an einem Geschäftskonzept arbeiten oder es schon fertig gestellt haben und vorher einen Fragebogen ausfüllen. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Rechtssprechstunde für Gründung und Unternehmensnachfolge

Das StarterCenter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bietet einen kostenlosen Beratungsservice für Gründerinnen

und Gründer sowie Unternehmen, für die eine Nachfolge angestrebt wird. Wer sich mit einer Neugründung oder mit der Übernahme eines Betriebs selbständig machen möchte, sollte sich frühzeitig um rechtliche Fragen kümmern. Auch für die Organisation der Übergabe eines bestehenden Unternehmens ist eine sorgfältige Planung wichtig. Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen erhalten hier fachkundige juristische Beratung. IHK-Rechtsexperten beantworten Fragen rund um die Themen Gründung, Betriebsübernahme und -übergabe. Der nächste Beratungstermin im Haus der Wirtschaft in Mosbach ist am 19. Februar 2021. Ggf. findet die Beratung per Videotelefonie statt. Das Angebot richtet sich an Gründer, Unternehmer, die einen Betrieb übergeben möchten, und Gründer, die einen Betrieb übernehmen wollen. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Trotz Corona die Zukunft im Blick behalten

Online-Informationsveranstaltungen an der Gewerbeschule Mosbach

Wer noch nicht weiß, wie es nach seinem mittleren Schulabschluss am Ende dieses Schuljahres für ihn weitergehen soll, kann sich in mehreren Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten, die es an der Gewerbeschule Mosbach gibt, schlau machen.

Aufgrund der momentanen Einschränkungen finden die Veranstaltungen online statt. Die Lehrerinnen und Lehrer informieren über die jeweiligen Schularten und stehen Rede und Antwort. Für die Teilnahme wird nur ein Smartphone, Tablet oder ein Computer benötigt; es ist aber auch möglich per Telefon teilzunehmen.

Die Veranstaltung für das **Technische Berufskolleg I und II** findet am Montag, den 01.02.2021 ab 18:00 Uhr statt.

Nähere Informationen und Hilfestellungen für die Teilnahme sind auf der Homepage der Schule unter www.gewerbeschule-mosbach.de zu finden. Die Gewerbeschule freut sich auf Sie!

Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März

Wichtiger Termin für Arbeitgeber

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan für die elektronische Abwicklung wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt. Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 0721 823 7066 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 06./07.02. bis 12.02.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 07.02. – 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Elztal

Au 10.15 Messfeier mit Kerzensignung, Blasiussegen und Vorstellung der Erstkommunionkinder, gleichzeitig Livestream

Limbach

Wag (Sa) 18.30 Messfeier mit Kerzensignung, Blasiussegen und Vorstellung der Erstkommunionkinder
Krum 10.15 Messfeier mit Kerzensignung, Blasiussegen und Vorstellung der Erstkommunionkinder

Fahrenbach

Fa (Sa) 18.00 Beichtgelegenheit
Fa (Sa) 18.30 Messfeier mit Kerzensignung, Blasiussegen und Vorstellung der Erstkommunionkinder, gleichzeitig Livestream
Tr 11.30 Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

Montag, 08.02.

@ 18.30 Rosenkranz/Andacht im Livestream

Dienstag, 09.02.

Da 18.30 Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream

Mittwoch, 10.02.

Krum 17.00 Eucharistische Anbetung (bis 18.00 Uhr)
Lim 17.00 Eucharistische Anbetung (bis 18.00 Uhr)
Fa 18.30 Rosenkranz
Lau 18.30 Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream

Donnerstag, 11.02.

Bals 18.30 Messfeier mit Anbetung und Blasiussegen, gleichzeitig Livestream

Ro 18.30 Messfeier

Freitag, 12.02.

Ri 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Maskenpflicht im Gottesdienst

Unser Hygienekonzept erfährt eine Ergänzung: Gemäß staatlicher Vorgaben ist bis auf Weiteres bei Gottesdiensten eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbaren Standards. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit. Wir bitten um Beachtung, damit wir auch weiterhin unseren Glauben in Gemeinschaft feiern können, ohne einander in Gefahr zu bringen.



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl 2021

Bitte beachten Sie zur nachfolgenden Bekanntmachung, dass ein Zutritt zum Rathaus zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis jederzeit unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen – Zutritt mit Klingeln, Tragen einer FFP 2- oder gleichwertigen Maske sowie Desinfektion am Eingang möglich ist.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Limbach wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Einwohnermeldeamt Limbach, EG, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach - nicht rollstuhlgerecht für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsicht-

lich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr im Einwohnermeldeamt Limbach, EG, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach - nicht rollstuhlgerecht Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 1 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr im Einwohnermeldeamt Limbach, EG, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach - nicht rollstuhlgerecht - schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

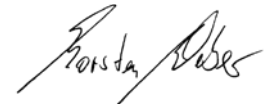
7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und

7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt Limbach, 05. Februar 2021



Aus dem Limbacher Gemeinderat...

Limbacher Gemeinderat startet mit einem Vororttermin ins Ratsjahr 2021

Im Vorfeld zur eigentlichen Gemeinderatssitzung hat sich der Limbacher Gemeinderat ein Bild über mögliche Beleuchtungsalternativen für die vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung in allen sieben Ortsteilen auf LED-Technik gemacht. Testgelände war der gerade erst fertiggestellte 5. Bauabschnitt des Limbacher Baugebietes „Billäcker“, wo Bürgermeister Thorsten Weber und Bauamtsleiter Georg Farrenkopf dem Gemeinderat die einzelnen Lampentypen vorstellten.



Themen waren die Insektenfreundlichkeit, die Lebensdauer, die Dimmbarkeit und gerade der Stromverbrauch, bei dem es im LED-Bereich doch deutliche Unterschiede gibt. Man hat sich auch mit Blick auf die in den einzelnen Ortsteilen teils recht unterschiedlichen Abständen der Straßenlampen für eine Farbtemperatur von 4.000 Kelvin ausgesprochen, die den besten Kompromiss zwischen Ausleuchtung und Insektenfreundlichkeit darstellt. Auf die neue Technik müssen noch ca. 500 der 700 Straßenlampen umgestellt werden. Dafür hat die Gemeinde gleich zwei Fördertöpfe angezapft. „Damit wird es uns gelingen, die Investition durch die Einsparung von Strom in wenigen Jahren zu amortisieren“, zeigte sich das Gemeindeoberhaupt überzeugt. In der sich anschließenden Sitzung in der Limbacher Sporthalle startete das Sitzungsjahr mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr. Thorsten Weber präsentierte dem Gremium mit einer Präsentation die Ereignisse des Jahres 2020 in der Gemeinde. Erfreulich war, dass die Zahl der Einwohner seit vielen Jahren erstmals wieder die Marke von 4.500 Einwohner überschritten hatte. „Das ist allerdings eine reine Momentaufnahme. Unser Ziel muss es, gerade mit Blick auf die Lastenverteilung sein, die Einwohnerzahlen in etwa konstant zu halten. Die demographische Ent-

wicklung lässt sich nicht aufhalten. Es bedarf gerade bei der Baulandentwicklung der aktiven Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger und deren Bereitschaft zum Verkauf von Grundstücken“, stellte der Bürgermeister fest. Mit 22 Eheschließungen und 45 Neugeborenen lagen die Zahlen konstant auf Vorjahresniveau. 58 Bürgerinnen und Bürger sind verstorben. Der Gemeinderat erhob sich zum Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen und gedachte damit auch dem langjährigen Kollegen und CDU-Fraktionsvorsitzenden Alois Johmann.

Die Bautätigkeit lag mit 39 Baugesuchen genauso auf dem hohen Niveau des Vorjahres, wie der gemeindliche Bauplatzverkauf mit 12 verkauften Plätzen. Überwiegend anhand der Presseberichterstattung ließ Thorsten Weber dann die Ereignisse der einzelnen Monate Revue passieren. Ein Jahr, das normal begann, und dann ab Mitte März im festen Griff von COVID-19 stand. Dennoch gab es gerade für die Gemeinde viele positive Nachrichten in einem ansonsten, virusbedingt eher schwierigen Jahr. Die Bewilligung eines Sanierungsgebietes für den Limbacher Ortskern, der Startschuss für die Kurzzeitpflegeeinrichtung der Caritas in Heidersbach, die Spatenstiche für weitere Bauabschnitte in den Baugebieten in Limbach und Heidersbach, der Beginn des energetischen Quartierskonzeptes, die Sonderförderung der Sanierung der Limbacher Sporthalle oder die Auswahl der Limbacher Ortsmitte als eines von 20 landesweiten Modellprojekten waren Beispiele für solche guten Nachrichten. Hinzu kam kurz vor Weihnachten die langersehnte Bewilligung von Fördermitteln für das rund 10,4 Mio. Euro umfassende Großprojekt der Gemeinde, den Um- und Erweiterungsbau der Schule am Schlossplatz, der nun im Jahr 2021 in die Fertigstellung gehen wird. Im Jahr 2020 fertiggestellt und auf eine offizielle Einweihung wartet weiter das neue Feuerwehrhaus in Limbach. Herausragende Ereignisse waren für Weber auch das erste Autokino im Landkreis mitten im ersten Lockdown und die vielen ehrenamtlichen Hilfsangebote in den beiden Lockdown-Phasen. Viele Maßnahmen, wie die Erneuerung der Strümpfelbrunner Straße in Wagenschwend oder der endgültige Ausbau der mit gut 1,6 Mio. € größten Tiefbaumaßnahme „Falken- und Spechtweg“ im Ortsteil Laudenberg konnten abgeschlossen werden. Überörtlich war das Jahr von der Situation der Neckar-Odenwald-Kliniken mitgeprägt. „Gerade die aktuelle Situation hat uns allen nochmals deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die dezentralen Klinikstandorte für die Gesundheit unserer Bevölkerung sind“, hob Thorsten Weber mit der Hoffnung hervor, dass die „große Politik“ dies endlich einmal nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern auch finanziell anerkennt.

Der Bürgermeister schloss mit einem Dank an alle, gerade auch die im Stillen ehrenamtlichen und nachbarschaftlich Tätigen und dankte besonders den in medizinischen sowie pflegerischen Berufen Beschäftigten, die im letzten Jahr besonders gefordert waren und weiter gefordert sind. Er hob auch die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, in den Ortschaftsräten und mit der Verwaltung hervor, ohne die ein solch umfangreiches Aufgabenprogramm in einer kleinen Gemeinde nicht geleistet werden kann. Bei seinem Ausblick auf das laufende Jahr wurde deutlich, dass die vielen weiteren Projekte keine Langeweile aufkommen lassen. Die Gesamtsitzungszeit des Gemeinderats im Jahr 2020 betrug bei 12 Sitzungen, 153 öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten rd. 2.100 Minuten, die 35 Stunden entsprechen. „Diese gemeinsame Zeit wird wohl auch 2021 unser Maßstab sein“, so Weber abschließend. Zügig konnten die weiteren Tagesordnungspunkte dann beraten und beschlossen werden. Zunächst ging es um das Ansinnen des katholischen Trägers der 3 Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde mit Blick auf eine Erhöhung der Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Der Bürgermeister hob das gute Miteinander in den Kindergartenfragen mit der Kirchengemeinde und der Verrechnungsstelle hervor, verwies bei den vorgeschlagenen Erhöhungen auf eine siebzehnjährige Konstanz und eine sich schon allein aus der gesetzlich festgelegten Leitungsfreistellung heraus ergebende Handlungsnotwendigkeit. Für ihn war und ist, trotz der stufenweisen Steigerung der gemeindlichen Beteiligung auf 90 Prozent des Betriebskostendefizits ab dem Jahre 2023, die Übernahme der Einrichtungen in gemeindliche Trägerschaft keine Option. Auch wenn, wie aus dem Gremium angemerkt, die Gemeinde trotz der überwiegenden Kos-

tentragung nicht viel Einfluss auf die Aufgabenerledigung hat. Der stufenweisen, ab 2021 beginnenden Erhöhung der gemeindlichen Defizitbeteiligung auf 90 Prozent mit Wirkung vom 01.01.2023 wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Damit verbunden sind Mehrkosten für die Gemeinde von 100.000 €, wovon allerdings die Hälfte auf die Leitungsfreistellung entfällt, die der Gemeinde vom Land voll erstattet wird. Einstimmig und als klares Zeichen nach außen verabschiedete das Gremium im nächsten Tagesordnungspunkt die Förderrichtlinien für das Limbacher Sanierungsgebiet „Ortsmitte“.

Der Förderschwerpunkt soll auf umfassenden Modernisierungen liegen. Die Förderquote liegt bei diesen Modernisierungsmaßnahmen bei 15 Prozent, bei Abbruchmaßnahmen bei 80 Prozent und bei jeweils maximalen Förderbeträgen von 20.000 €. „Gerade die Förderquote vom 15 Prozent mag für sich allein betrachtet im Vergleich zu anderen, aktuellen staatlichen Förderprogrammen eher gering erscheinen. Man sollte und muss das allerdings zusammen mit den zusätzlichen steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten sehen. Dann wird daraus ein attraktives Gesamtpaket für jeden Investor“, zeigte sich der Bürgermeister überzeugt. Die Vergabe des letzten größeren Gewerks „Lehr- und Mensaküchen“ für den Um- und Erweiterungsbau der Schule am Schlossplatz brachte nochmals ein erfreuliches Ergebnis. Mit 95.038,15 € gingen beide Lose per einstimmigen Beschluss an die Firma Müller-Gastro Technik aus Hirschhorn. Einig war man sich im Rat auch bei der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik.

Hierfür erhielt die Firma WENNTEC GmbH aus Fahrenbach zum Preis von 45.405,65 Euro den Zuschlag. Der Bürgermeister bedankte sich anschließend herzlich bei 4 Spendern für ihre Spenden, dem sich der Gemeinderat mit der erforderlichen Spendenannahme einvernehmlich anschloss. Bauamtsleiter Georg Farrenkopf stellte dem Gemeinderat die Baugesuche vor. Alle drei Baugesuche, darunter das für den gemeindlichen Feuerlöschbehälter im neuen Gewerbegebiet „Hilbertsfeld“, fanden im Gremium die Zustimmung, auch für die in Einzelfällen notwendigen Befreiungen. Diverse Informationen des Bürgermeisters schlossen sich an. So wurde der größte Einzelförderbetrag in der Geschichte der Gemeinde für die Schule am Schlossplatz mit 3.338.000 Euro in der Woche vor Weihnachten in der Presse veröffentlicht. Die reine Summe war zunächst enttäuschend. Der eigentliche Förderbescheid kam dann zwischen den Jahren im Rathaus an. Aus ihm wurde ersichtlich, dass es sich nur um eine Bewilligung für einen ersten Bauabschnitt handelte und es auch zu den Flächen noch Abstimmungsbedarf gab. Das wurde inzwischen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe in gutem Einvernehmen geklärt. Unter dem Strich wird die Gemeinde nun voraussichtlich eine Gesamtförderung von 4.122.000 Euro erhalten und damit wie erwartet auch von der Anhebung der Kostenrichtwerte als Fördergrundlage bei der Schulbauförderung profitieren. Thorsten Weber gab weiter bekannt, dass die Werkrealschule der Gemeinden Limbach-Waldbrunn-Fahrenbach endgültig Geschichte ist.

Sie wurde im Dezember mit Wirkung zum 31.07.2020 aufgehoben. In der Notbetreuung befinden sich aktuell 20 Kinder in den drei Kindertageseinrichtungen und vier Kinder in der Grundschule. Weiter informierte der Bürgermeister über das gemeindliche Homeofficeangebot, das von 6 Beschäftigten genutzt wird. Für den im Dezember beschlossenen Haushalt wurden inzwischen Genehmigungen erteilt und die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Schließlich gab Weber bekannt, dass es gleich fünf Bewilligungen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für private und gewerbliche Vorhaben in der Gemeinde

Die Gemeinde Limbach ist seit dem vergangenen Jahr in das Sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg mit dem Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ Limbach aufgenommen.

Nach den Vorarbeiten und dem daraufhin erfolgten Erlass der Satzung über das Sanierungsgebiet hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Januar die Förderkriterien beschlossen. In den Förderkriterien finden Interessierte alles Wissenswerte rund um das Thema Sanierungsförderung.

Sie finden die unter: www.limbach.de. Bitte öffnen Sie Rathaus&Service und dann die Rathaus-News. Darüber hinaus erhalten alle Haushalte, die sich im Sanierungsgebiet befinden, demnächst einen Flyer, der Sie ebenfalls kompakt informieren möchte.

Bürgerinformation

Ohne SIE geht es nicht!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in Sachen Glasfaser wiederhole ich auch in dieser Woche gerne und erneut meine Bitte, DIE Chance für die Zukunft zu erkennen und einen Vorvertrag mit der BBV abzuschließen. Denn nur, wenn genügend Vorverträge abgeschlossen

werden, wird aus der Chance auch Realität und nicht nur unsere Gemeinde wird dann über, ein fast überall zur Verfügung stehendes Glasfasernetz verfügen und damit einen großen Schritt in die Zukunft gehen.

Als positiver Nebeneffekt können Sie dabei zudem die **Säulen unseres Gemeinwesens** unterstützen: **UNSERE VEREINE**. Denn die bekommen eine Provision. **Schreiben Sie auch bitte nur die nachfolgend genannten Vereine auf Ihren Vertrag**. Die eingehenden Provisionen werden dann auf alle weiteren Vereine aufgeteilt. Sie haben dabei grundsätzlich mehrere Möglichkeiten:

1. Sie geben Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung direkt beim jeweiligen Ansprechpartner der Vereine ab. Der Verein leitet dann alles Weitere in die Wege – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein optimal**.
2. Sie geben Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung bei einem Vermarktungspartner der BBV ab und schreiben den Verein, der die Provision erhalten soll, mit auf den Vertrag – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein optimal**.
3. Sie schließen Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung direkt bei der BBV ab und geben auch hier den Verein an, der die Provision erhalten soll – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein**.

Folgende Vereine wurden uns als Anlaufstelle im jeweiligen Ortsteil genannt:

– Balsbach/Wagenschwend

Koordinierend für **alle Vereine** in Balsbach/Wagenschwend: Förderverein SV Wagenschwend e.V., Ansprechpartner Herr Andreas Schmitt

– Heidersbach

Koordinierend für **alle Vereine** in Heidersbach: Förderverein „Hällele“, Ansprechpartner Werner Gellner (Tel.: 06287/9338486)

– Krumbach:

Koordinierend für **alle Vereine** in Krumbach: Dorfgemeinschaft Krumbach e.V., Ansprechpartner Herr Günter Senk (Tel.: 06287/1767) und Herr Jürgen Zechner (Tel.: 06287/928881).

– Laudenberg:

Koordinierend für **alle Vereine** in Laudenberg: FV Laudenberg e.V., Ansprechpartner Andreas Albert (Tel.: 0172 7 41 53 15 oder Mail: andreas.albert.mail@gmail.com).

– Limbach

Der FC Freya Limbach e.V. koordinierend für **alle Limbacher Vereine**: Ansprechpartner, Chris Neumann, Josef Bangert und Gerd Bräunig (Tel.: 06287/1525), Internet: www.fc-freya.de/glasfaser, E-Mail: glasfaser@fc-freya.de. Zur maximalen Unterstützung der Vereine wird gebeten, die Anträge möglichst direkt bei Gerd Bräunig, im Telehaus Egenberger in Waldhausen oder bei Katja Steimer Telekommunikation in Buchen abzugeben.

– Scheringen

Koordinierend für **alle Vereine** in Scheringen: ACS Scheringen e.V., Ansprechpartner: Frau Ulrike Kispert-Schnetz (Tel.: 06287/95095) und Thorsten Fritz (Tel.: 06287/929375). Es liegt nun an uns allen – lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen!

Erkennen und nutzen Sie diese große Chance für die Zukunftsfähigkeit unseres ländlichen Raumes! Gerne dürfen Sie mich bei Fragen auch persönlich ansprechen, telefonisch unter 06287 920013 oder per E-Mail unter thorsten.weber@limbach.de.

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Quartierskonzept Limbach - Beratungsangebote

Weniger Energiekosten, weniger Schadstoffe – mehr vom Leben!

Wie bereits berichtet, hat sich die Gemeinde Limbach entschlossen, ein energetisches Quartierskonzept im Kernort Limbach durchzuführen. Im Rahmen dieses Konzeptes werden kostenfreie Energieberatungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Limbach angeboten. Grundsätzliche Möglichkeiten einer energetischen Sanierung, Energiesparen, Fördermöglichkeiten, der Einsatz von Erneuerbaren Energien oder gesetzliche Vorgaben können dabei behandelt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich von unabhängigen Energieberatern sinnvolle Maßnahmen aufzeigen zu lassen, wie Sie eine Menge Energiekosten einsparen können. Zu den Beratungen sollten, sofern vorhanden, verschiedene Gebäudeunterlagen mitgebracht werden: Planunterlagen, Schornsteinfegerprotokolle, Bilder oder Hinweise auf schon getätigte Maßnahmen. Die einstündigen Beratungen finden **nach Anmeldung im Rathaus statt. Aufgrund der guten Nachfrage haben wir als Zusatztermin den 10. Februar 2021, von 08.30 bis 12.30 und 13.30 bis 15.30 Uhr eingeplant.**

Darüber hinaus wird die „**Thermografie-Aktion**“ weiterhin angeboten. Thermografieaufnahmen sind Infrarotmessungen, die die Oberflächentemperatur von Bauteilen sichtbar machen und mit Hilfe eines farbigen Wärmebildes darstellen. Diese helfen dabei zum Beispiel, energetische Schwachstellen und die Qualität von Gebäudehüllen zu ermitteln. Auch hier ist eine Anmeldung bei der Gemeinde notwendig. Die Aufnahmen können zudem innerhalb der Energieberatung mit betrachtet werden. Wer schon immer mal sein Haus in anderen Farben sehen wollte, sollte schnell sein, da das Angebot begrenzt ist und die Interessenten der Anmeldereihe nach berücksichtigt werden. Nutzen Sie die Angebote zur kostenfreien und persönlichen **Energieberatung und / oder zur Thermografieaktion** im Rahmen des durch die KfW-geförderten Quartierssanierungskonzeptes und lassen Sie neutral beraten.

Die Beratungsangebote gelten für **alle Bürger in allen sieben Ortsteilen**. Bei grundsätzlichem Interesse an den Beratungsangeboten, melden Sie dieses in der Gemeindeverwaltung bei Frau Brenneis per Mail: gemeinde@limbach.de oder per Telefon: 06287/92000 an.

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne Uwe Ristl von der Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis, Tel.: 06281 / 906-880 oder per E-Mail uwe.ristl@eanok.de

Verunreinigungen durch Hundekot in Scheringen

Dem Ordnungsamt liegen Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot in der Waldhausener Str., im Bereich des Friedhofs und am „Rundweg“ vor. Wir appellieren an alle Hundehalter und fordern sie auf, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten und hinterlassenen Hundekot unverzüglich zu entfernen bzw. Hunde nicht frei herumlaufen zu lassen.

Sollten weitere Vorfälle bekannt werden, müssen die verantwortlichen Personen mit verwaltungsrechtlichen Maßnahmen rechnen.

Information zur neuen Grundsteuer ab dem Jahr 2025

Die Gemeindeverwaltung erreichen ab und an Fragen zur neuen Grundsteuer. Nachfolgend dargestellt ist der aktuelle Stand. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermess-

betrag wird, ebenfalls wie bisher, mit dem Hebesatz der Gemeinde Limbach multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt. Den Steuerbescheid an sich erstellt somit weiter die Gemeinde.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde Limbach erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Selbst im Falle einer Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsveränderungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Unterstützungsangebot Impftermin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir wollen Sie weiter bei Bedarf bei Ihrer geplanten Impfung seitens der Gemeindeverwaltung aktiv unterstützen und bieten Ihnen weiter einen **kostenlosen Termin-Service** für Ihren Impftermin an. Alle Bürger/innen der Gemeinde die bereits 80 Jahre und älter sind und somit der ersten Stufe des Impfplans angehören, können unter der unten genannten Telefonnummer bei uns melden. Bitte wenden Sie sich insbesondere dann an uns, wenn Sie keine Angehörigen haben, die die Terminvereinbarung für Sie übernehmen können oder wenn Sie selbst mit der Terminvereinbarung Probleme haben. Wir werden für Sie anschließend im Impfzentrum per Telefon oder Internet die beiden notwendigen Impftermine, gerne auch wenn es zeitlich möglich ist, nach Ihrem Wunsch, z.B. vormittags oder nachmittags, vereinbaren. Der zweite Impftermin erfolgt, je nach Impfstoff, ca. 21 Tage nach der ersten Impfung. Eine konkrete Terminvergabe kann von uns natürlich nicht garantiert werden, da diese von der Logistik und dem Impfstoff abhängen, und:

- **Wir werden als Gemeinde bei der Vereinbarung des Impftermins genauso behandelt werden, wie jede Privatperson.**
- **Wir haben leider keine schnelleren Buchungsmöglichkeiten und uns stehen schon gar keine Termin-Kontingente für Impfung zur Verfügung.**
- **Wir haben weiter sehr viele Vermittlungscodes, die Voraussetzung für eine Terminvergabe sind, für Sie reserviert und werden diese bei freien Terminen einsetzen. Leider ist die Anzahl**

der Termine weiter sehr eingeschränkt. Bei der letzten Freigabe in der vergangenen Woche saßen wir zu viert um Punkt Mitternacht vor dem Computer und konnten dennoch nur wenige Termine für Sie ergattern. Innerhalb von 5 Minuten war das gesamte Terminkontingent von 150 Terminen ausgebucht.

- **Wir bleiben dran und gleichzeitig muss ich Sie aber weiter um sehr, sehr viel Geduld bitten.**
- **Wir informieren Sie auf jeden Fall schriftlich, wenn es mit Ihren beiden Terminen geklappt hat.**

Weiter gilt: Wenn Sie keine Verwandten oder Bekannten haben, die Sie zu Ihrem Impftermin im kommunalen Impfzentrum bringen können, lassen Sie es uns wissen. Für diesen Verhinderungs- und Ausnahmefall organisieren wir die Fahrt für Sie.

Sie erreichen unseren Termin-Service zu folgenden Zeiten direkt: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0 62 87 / 92 00 25

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister
Hinweis: Das barrierefreie Impfzentrum des Neckar-Odenwald-Kreises befindet sich im Obertorzentrum in Mosbach. Die genaue Adresse ist „Hauptstraße 96, 74821 Mosbach“. Termine können unter der Telefonnr. 116 117 oder im Internet unter www.impfterminals.de gebucht werden.

Informationen zur Corona-Pandemie über Hilfsangebote der Gemeinde Limbach

Versorgungs- und Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht selbst versorgen können und auch keine sonstige Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe oder den Rückgriff auf Angehörige haben, gibt es aktuell noch folgende Angebote:

1. Bringservice von Rolf vor Ort in Krumbach:

Bestellungen können direkt im Geschäft unter 06287/1030 aufgegeben werden.

2. Angebote des Pflegedienst „Daheim Leben“: Das Team des Limbacher Pflegedienstes „Daheim Leben“ bietet an, in den täglichen Touren gerne ehrenamtliche Arztbesuche zu machen, um dort Rezepte für dringlich benötigte Medikamente zu holen. Diese Medikamente werden dann bei den Apotheken abgeholt und nach Hause geliefert. Der Dienst pflegt und hilft auch weiter bei der Haushaltsführung. Kontakt per Telefon: 06287 784 9888.

3. Der Jugendraum Heidersbach hat sein Hilfsangebot wieder aufgenommen. Das Angebot umfasst unsere Ortsteile Heidersbach, Limbach und Scheringen. Es gilt für Personen, welche mit dem Covid-19 Virus infiziert sind oder sich in Quarantäne befinden, Personen, welche selbst zur Risikogruppe gehören und Personen, welche aus persönlichen Gründen bzw. zum Schutz ihrer Mitmenschen auf das Einkaufen verzichten möchten. Der Einkaufsservice wird immer und unabhängig vom Wochentag bei Bedarf übernommen. Melden kann man sich bei telefonisch, per E-Mail oder auch gerne persönlich, wenn Lebensmittel oder Medikamente benötigt werden. Einfach Einkaufszettel weitergeben und der Einkauf wird direkt vor der Haustüre abgeliefert. Das Geld für den Einkauf kann nach Absprache wahlweise vor dem Einkauf oder nach dem Einkauf übergeben werden. Die Kontaktdaten zum Service: Kevin Lutz, Tel.: 0174 6092268, Mail: Kevin-Lutz99@web.de; Linus Bopp Tel.: 01522 4371880, Mail: linus.bopp@icloud.com; Pascal Neubig Tel.: 01525 6983021, Mail: Pascal.Neubig00@gmail.com

4. Die DRK-Kreisverbände Buchen und Mosbach sammeln Hilfsangebote und Hilfesuche im Neckar-Odenwald-Kreis. Wir koordinieren kostenfrei alle Angebote und Hilferufe im Landkreis. Wir bieten einen Lebensmittelsbringdienst und Hilfe in aktuellen Krisen. Service-Hotline: 06281 5222-35; Mail: hilfe@drk-buchen.de, Montag bis Samstag von 8:00-16:00 Uhr.

Grundschulnachrichten

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2021

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Juli 2015 geboren sind.

Es sind alle Kinder anzumelden, auch wenn eine Zurückstellung erwogen wird, oder das Kind schon zurückgestellt war oder evtl. eine andere Schulart in Betracht kommt. Darüber hinaus können auf Wunsch der Eltern auch schon jüngere schulfähige Kinder angemeldet werden, wenn sie im Zeitraum vom 01. August 2015 bis zum 30. Juni 2016 geboren sind. Diese Kinder werden durch die Anmeldung dann schulpflichtig. Da wir wegen der aktuellen Lage leider keine persönliche Vorstellung der Kinder durchführen möchten, werden wir in diesem Jahr die Anmeldung schriftlich vornehmen. Alle Eltern erhalten in den nächsten Tagen die Anmeldeunterlagen von der Grundschule zugesandt. Wir bitten Sie, diese bis spätestens 22. Februar vollständig ausgefüllt in der Grundschule abzugeben (Einwurf im Briefkasten oder per Post).

Für Fragen stehen Ihnen unser Kindergartenbeauftragter, Herr Sebastian Stuber, sowie Frau Julia Barginde und Herr Thorsten Schwab zur Verfügung. Senden sie ganz einfach eine E-Mail an: Grundschule.Limbach@t-online.de. Wir werden uns dann bei Ihnen melden.

Schulleitung der Grundschule Limbach

Verschiedenes

KWIN - Änderungen bei Vereinsammlungen für Altpapier

Neckar-Odenwald-Kreis. Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden in den Gemeinden, in denen Altpapier üblicherweise von Vereinen gesammelt wird, statt den Straßensammlungen nun Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Es findet keine Leerung evtl. vorhandener Altpapier-Tonnen am Haus statt. Daher sollte zweckmäßigerweise das Altpapier für die Bringaktion in Kartons oder Bündeln gesammelt werden. Der Erlös der Altpapiersammlung kommt auch bei der Bringaktion dem beteiligten Verein zugute.

Es wird gebeten, das Papier in die Container einzuwerfen und nicht neben die Container zu stellen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen! Bei Anlieferung sind die geltenden Schutzmaßnahmen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus einzuhalten: Eine Maske, welche Mund und Nase bedeckt, ist zu tragen. Die üblichen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sind einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, ist im eigenen Fahrzeug so lange zu warten, bis mindestens eines der vorher anwesenden Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

Hier die Sammelplätze für folgende Termine:

– Samstag, 6. Februar 2021:

Limbach-Krumbach: Am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung FFW Limbach, Abt. Krumbach.

– Samstag, 20. Februar 2021:

Limbach-Hauptort: Am Festplatz und am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung FC Limbach.

– Samstag, 27. Februar 2021:

Limbach-Balsbach: An der Schule, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins SV Wagenschwend.

Limbach-Laudenberg: Am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins FV Laudenberg.

Limbach-Wagenschwend: Am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins SV Wagenschwend.

Die KWIn ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Völlig uneigennützig stellte sich Manfred Müller aus Heidersbach angesichts der immensen Schneemengen am letzten Wochenende in den Dienst der Allgemeinheit. Mit seinem Agria räumte er den Bereich um den Dorfbrunnen mit der dortigen Bushaltestelle und entlastete so den gemeindlichen Bauhof. Ortsvorsteher Werner Gellner freute sich über die gelungene Bürgeraktion und dankte Müller im Namen der gesamten Einwohnerschaft. „Auch wenn die Fastnachtskampagne in diesem Jahr leider ausfällt, bietet sich dennoch ab und an eine Gelegenheit um „Dick Do“ zu sein“, lautete sein zufriedenes Fazit.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienst

Aufgrund der momentanen Situation haben wir uns im Kirchengemeinderat dazu entschieden, auch weiterhin auf das Angebot von Gottesdiensten in Präsenz zu verzichten. In Zeiten, in denen wir alle dazu aufgerufen sind, Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden, sehen wir uns in der Verantwortung unseren Beitrag auf diese Weise zu leisten. Gottesdienste finden daher während des momentanen Lockdowns nicht statt, eine Neubewertung der Situation werden wir Mitte Februar vornehmen.

Online Gottesdienst

An Weihnachten sind wir zusammen mit der katholischen Kirchengemeinde das erste Mal mit ökumenischen Gottesdiensten online gegangen. Dieses Angebot möchten wir nun auf evangelischer Seite ausbauen. Wir planen spätestens ab Ende Februar einzelne Andachten und Gottesdienste online anbieten zu können. Online Gottesdienste erfordern eine technische Ausstattung, die aktuell in der Kirchengemeinde nicht vorhanden ist und daher erst noch angeschafft werden muss (an Weihnachten hatte die evangelische Kirchengemeinde Fahrenbach uns freundlicherweise mit ihrem Equipment ausgeholfen). Wir freuen uns daher sehr, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. Spendenkonto DE 6867 4500 4800 0920 4272 bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald.

Besuche

Aufgrund der momentanen Situation führt der Besuchsdienstkreis auch weiterhin keine persönlichen Besuche durch. Besonders in der momentanen Zeit kann jedoch die Sehnsucht nach Kontakt und Gesprächen sehr groß sein. Ein Dilemma, das uns sehr wohl bewusst ist. Wenn Sie von sich aus ausdrücklich einen Besuch wünschen, dann kommt Pfrin. Rebecca Stober selbstverständlich gerne bei Ihnen vorbei. Auch ein Telefongespräch ist möglich. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, bzw. über den Anrufbeantworter für eine Terminabsprache.

Bestattungen

Pfrin. Rebecca Stober arbeitet momentan in Teilzeit. Daher werden Bestattungen in der Regel von Kollegen der umliegenden Nachbargemeinden übernommen. Die geltenden Vertretungen sind jeweils festgelegt und über das Pfarramt, bzw. über den Anrufbeantworter in Erfahrung zu bringen.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist momentan für den Publikumsverkehr geschlossen. Sekretärin Helga Galm erreichen Sie persönlich immer dienstags von 14.30 – 17.00 Uhr, (Tel: 06284-362)

Außerhalb dieser Zeit könne Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Der Anrufbeantworter wird auch außerhalb der Öffnungszeit regelmäßig abgehört.

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebr. 3,15

Es grüßt Sie herzlich,
Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Vereine

KG Wulle Wack

Hallo liebe Kinder,
Jeder von Euch weiß Bescheid, wir haben leider Corona-Zeit!
Alles anders ist dieses Jahr, kein Faschnachtsumzug wie es immer war.
Deshalb haben wir uns gedacht, das wäre doch gelacht,
es muss doch etwas geben, womit wir Eure Stimmung können heben.
Da fiel uns etwas ein, und wir dachten genau das muss es sein.
Gestaltet ganz faschnachtlich ein Fenster zu Haus,
lasst Eure Ideen sprudeln, lasst es raus.
Macht ein Foto und schickt es zur Wulle - Wack,
denn wir wissen genau, ihr Kids seid auf zack.
Wir hoffen ihr seid bereit, bis Freitag, den 12.02.2021 habt ihr Zeit.
Schickt Eure Fotos an die Handynummer 0172-6314755
Jedes Foto hat seine Berechtigung und seinen Sinn,
deshalb hängen wir die Fotos beim Willi Götzinger ins Schaufenster hin.
Macht alle mit, dann wird diese Aktion ein voller Hit.
Und oben drein, Ihr werdet es kaum glauben,
könnt Ihr noch eine tolle Belohnung abstauben.
Am Rosenmontag, den 15.02.2021 von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
hat Sandra Schiffmann es vernommen,
und weiß da können alle Kinder kommen.
Jedes Kind bekommt zum Dank
eine Überraschung in die Hand.
Habt Ihr Lust, dann macht mit und seid auf zack.
Es freut sich auf Eure Fotos die KG Wulle - Wack

„Faschnacht 2021 online

In Saus und Braus,
wird's närrisch jetzt in jedem Haus!
Ob auf der Homepage (www.wulle-wack.de), bei Facebook (KG Wulle Wack) oder Instagram ([showtanzgruppe_kg_wulle_wack](https://www.instagram.com/showtanzgruppe_kg_wulle_wack)) ein jeder nun das neue närrische Video der KG Wulle-Wack sehen kann.
Schaut vorbei und seid gespannt was ihr dort seht –
es wird nicht verraten um was es geht!
Bleibt alle ordentlich und närrisch auf zack,
es grüßt euch die Lembocher Wulle-Wack!“

Pin für die Kampagne 2020/2021

Auch ein Pin haben wir für euch gemacht,
man muss schon sagen er ist wirklich eine Pracht!
Wer einen Pin erwerben möchte kann gerne zu einem Vorstandsmitglied laufen,
denn dort gibt es diesen ab dem 08. Februar zu kaufen.
Eure KG Wulle-Wack Limbach e.V.

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl Baden-Württemberg 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der **Gemeinde Fahrenbach** wird in der Zeit vom **22.02.2021 bis 26.02.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten, **Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Donnerstag von 14.00**

Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr im **Einwohnermeldeamt Fahrenbach Zimmer Nr. 11, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach - nicht rollstuhlgerecht** - für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o.g. Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr im Einwohnermeldeamt Fahrenbach, Zimmer Nr. 11 Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach - nicht rollstuhlgerecht** - Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der **Wahl im Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein **erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**.
 - 5.2 eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn**
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr im Einwohnermeldeamt Fahrenbach, Zimmer Nr. 11, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach - nicht rollstuhlgerecht - schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, **kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. **Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen**, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die Wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt Fahrenbach, 05. Februar 2021

Jens Wittmann, Bürgermeister

Bitte beachten Sie zur obigen Bekanntmachung, dass ein **Zutritt zum Rathaus Fahrenbach zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis** jederzeit unter Einhaltung der geltenden Schutzmaßnahmen – Zutritt mit Klingeln, **Tragen einer FFP 2- oder medizinischen Schutzmaske** möglich ist. Auf die Möglichkeit zur Handdesinfektion im Eingangsbereich des Rathauses wird hingewiesen!

Widerspruchsmöglichkeiten gegen Datenweitergabe aus dem Melderegister

Zum 01. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Das Gesetz lässt in bestimmten Fällen den Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Dritte zu. Diese Übermittlungssperren **werden auf Antrag** im Melderegister eingetragen und gelten bis zu ihrem Widerruf. Folgenden Datenübermittlungen kann widersprochen werden:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen .

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiename, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Widersprüche gegen die Datenübermittlungen können bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach eingelegt werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Das entsprechende Formular steht auch auf der homepage der Gemeinde Fahrenbach www.fahrenbach.de zum download zur Verfügung. Beim Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. **Sollte in der Vergangenheit schon der Datenübermittlung bzw. Veröffentlichung von Jubiläen, in der Presse und Ehrungen widersprochen worden sein, ist ein neuerlicher Antrag nicht erforderlich**

Vergabe von Impfterminen – Mithilfe der Gemeinde

Die ein oder andere Nachtschicht mussten die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung – vornehmlich Thomas Breiting – schon einlegen um an Termine für unsere über 80-jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu kommen. Die Mühe aber hat sich gelohnt und letztendlich hat jeder Hilfesuchende einen Termin bekommen. Das Angebot gilt natürlich weiterhin, wenngleich die Terminbuchung nicht einfacher wird. Privilegien hat die Gemeinde bei der Vergabe der Impftermine ja – wie bekannt – nicht.

Nichts desto trotz versucht die Gemeinde auch weiterhin allen über 80-jährigen, die keine Söhne, Töchter, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Enkel oder Urenkel, Nachbarn oder Bekannte haben, die sich um eine Terminvergabe unter www.impfservice.de oder der Hotline 116 117 kümmern können, zu unterstützen. **Melden sie sich bei Bedarf einfach bei der Gemeinde Fahrenbach unter gemeinde@fahrenbach.de oder telefonisch unter der 92050.** Das Verwaltungsteam leistet gerne den Beitrag dazu, dass unsere Mitbürger einen adäquaten Corona -Impfschutz bekommen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Fahrenbach im „Lock-Down“

Bis auf weiteres bleibt das Rathaus Fahrenbach im weiter bestehenden Lock-Down grundsätzlich für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. In wirklich dringenden Fällen bleiben alle Bediensteten aber - wie zuletzt auch schon praktiziert - erreichbar. Die Kontaktaufnahme ist unter 06267- 92050 (Zentrale) oder per e-mail unter gemeinde@fahrenbach.de möglich. **Grundsätzlich gilt: Prüfen Sie bitte, ob Ihr Anliegen noch Zeit hat oder ob es auch per e-mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann, um so wie gefordert Kontakte zu vermeiden!** Sollte eine Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus unbedingt erforderlich machen muss auf jeden Fall **eine medizinische Schutzmaske** oder eine **FFP 2-Maske** Alltagsmaske getragen werden!

Hundetoiletten

„Hundetoilette“ so werden die Stationen genannt, die an diversen Wegen der Gemarkung von der Gemeinde aufgestellt wurden. Dort gibt es Tütchen mit denen die Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Tiere aufnehmen und in den zugehörigen Abfallbehältern entsorgen sollen. Der Großteil der Hundebesitzer macht das ja auch vorbildlich, aber leider kommen auch immer wieder Beschwerden. So zuletzt aus dem Bereich der „Lohrbacher Straße“, wo mancher Hundebesitzer das Wort Hundetoilette scheinbar zu wörtlich nimmt und seinen Hund dessen Geschäft in unmittelbarer Nähe zur Station auf die Straße oder direkt nebendran in den Grünstreifen machen lässt. Übrigens beginnt dort auch das „Wasserschutzgebiet“. Wie schon so oft appellieren wir an die Einsicht der Hundehalter, denn eine saubere Umwelt kommt doch allen zu Gute



Rentensprechtag mit Günther Kreis

Der nächste Sprechtag mit Günther Kreis findet am **Montag, 01. März**, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Fahrenbach statt. Es werden u.a. Kontenklärungen durchgeführt und Rentenanträge aufgenommen. Zu dieser kostenlosen Beratung sollten möglichst alle Versicherungsunterlagen, der Nachweis über ein Lehrverhältnis sowie das Familienstammbuch mitgebracht werden. Für Rentenanträge ist zusätzlich die Steuer-Identifikationsnummer sowie Ihre Bankverbindung (IBAN-Nummer) erforderlich.

Wir bitten um **telefonische Anmeldung** beim Rathaus Fahrenbach, Frau Kuhn oder Frau Baumann unter Tel. 06267/9205-0.

TONI – Verträge jetzt abschließen

Das Projekt „TONI“ – Glasfaserausbau im Neckar-Odenwald-Kreis läuft auf Hochtouren. Wer dabei sein, und die Vorteile nutzen will, sollte zeitnah einen Privatkundenvertrag mit der BBV schließen. Nähere Infos in einem der toni-Shops oder unter www.wir-sind-toni.de.

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag:

Am 08.02.2021 feiert Herr Werner Kirschenlohr aus Fahrenbach seinen 80. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Grundschulnachrichten

Schulanfänger und Schulanfängerinnen 2021

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Juli 2015 geboren sind. Es sind alle Kinder anzumelden und vorzustellen, auch wenn eine Zurückstellung erwogen wird, oder das Kind schon zurückgestellt war oder evtl. eine andere Schule in Betracht kommt. Darüber hinaus können auf Wunsch der Eltern auch schon jüngere schulfähige Kinder angemeldet werden, wenn sie im Zeitraum vom 01. August 2015 bis zum 30. Juni 2016 geboren sind. Diese Kinder werden durch die Anmeldung dann schulpflichtig.

Die Anmeldungen der Schulanfänger/innen 2021 an der **Grundschule Fahrenbach** finden an folgenden Tagen statt: **Montag, 22.02. bis Donnerstag 25.02.2021 an der Grundschule Fahrenbach.** Bitte merken sie sich diese Tage in Ihrem Terminkalender vor! Die Einladungen wurden schon verschickt.

Vereinsnachrichten

VfR Fahrenbach

Absage Faschingsumzug

Der Faschingsumzug 2021 muss leider aufgrund der aktuellen Lage abgesagt werden. Gerne hätten wir wie jedes Jahr einen tollen Umzug und ein rauschendes Fest im Bürgerzentrum gefeiert, aber...

Für 2021 fällt der Umzug und der anschließende Umtrunk aus, 2022 sehen wir uns zum nächsten Umzug hoffentlich alle gesund und närrisch wieder. Wir freuen uns darauf!

Bis dahin, bleibt gesund Vorstand VfR

SV Robern

Abteilung Fitness & Aerobic

...und es hat Zoom gemacht! Wir sind online mit folgendem Programm:

- Montag: Rückenkurs „Fit & Gesund“ 19.00 – 20.00 Uhr
- Dienstag : Hatha Yoga „Kraft der Gegenwart“ 19.00 -20.30 Uhr
Martina Bechtold martina.bechtold@yahoo.de, Tel 06267/424
- Mittwoch: Fight Sports & More 19.00 – 20.00 Uhr, Cristina Gramlich: crisuwe@t.online.de oder Tel 016150509965
- Donnerstag : Fitmitx mit Brasils & Maxiband 19.00 -20.00 Uhr
Tanja Brauch: brauch.tanja@online.de Tel 06267-1517

Die Entspannungs- und Fitnessangebote sind als Online-Kurse bis Ostern geplant. Da der virtuelle Raum unbegrenztes Fassungsvermögen bietet, ist der individuelle Eintritt auch im Nachhinein und jederzeit möglich. Für Anmeldungen, Fragen und Beratung auch bezgl. der erforderlichen Technik stehen die jeweilige Trainerinnen gerne zur Verfügung. **Versuchen wir's mal anders, bleiben in Verbindung und in Bewegung!**

Infos auch über: www.sv.robern.de Abt Fitness & Aerobic/Aktuelles Programm...

FC Trienz

Schorlemafia

Virtuelle Prunksitzung am 13.02.2021 – Jetzt „Feierpakete“ vorbestellen

Damit die eh schon kurze Kampagne wegen Corona nicht „ganz ins Wasser fällt“ hat die Schorlemafia Trienz eine virtuelle Prunksitzung vorbereitet. Das Hygienekonzept steht und so erwartet alle Fastnachtsfreunde am Samstag 13. Februar ab 19.11 Uhr ein bunter Mix aus aktuellen Programmpunkten, Beiträgen die in den 90'ern das Katholische Gemeindehaus zum Beben brachten, und einen Rückblick von Gardetänzen. Ein närrisches Programm, das live moderiert und von den DJ's der „Generation Sounds“ musikalisch begleitet wird!

Der Eintritt zu diesem (mit Blick auf Corona hoffentlich) einmaligen besonderen Sitzungsabend ist frei, denn die Schorlemafia bringt die Fastnachtsstimmung wie gesagt **coronagerecht per TWITCH.tv in die heimischen Wohnzimmer**. TWITCH.tv kann von jedermann kostenfrei empfangen und das Procedere ist denkbar einfach:

1. Computer an und ins Internet gehen
2. www.twitch.tv/schorlemafia_trienz eingeben
3. Schorle einschenken, auf Vollbild-Modus stellen und genießen

Um bestens gerüstet für einen schönen Faschingssamstag zu sein, bietet die Schorlemafia einen **to-go-Verkauf** von diversen Faschingspaketen zum fastnachtlichen Preis von 11,11 € an. Mafia-Schorle, Sekt, Lachsbrötchen, Chips bis hin zum Berliner, das Angebot der Schorlemafia bietet für jeden etwas. Und ein aktueller Corona-Pin ist auch in jedem Paket dabei. Alle **Paketvarianten** sind unter www.fcatrienz1946.de einsehbar. In den süßen Berliner-Paketen kann man mit etwas Glück einen Gutschein von der Bäckerei Schmitt gewinnen. Die Bäckerei Schmitt hat Gutscheine im Gesamtwert von 200 € in den Paketen versteckt!

Aufgrund der geltenden Hygieneregeln können die Pakete aber **nur nach Vorbestellung** per Mail unter schorlemafia.trienz@web.de oder per Telefon am **Samstag, 06.02. und Sonntag, 07.02.** jeweils zwischen 10 und 18 Uhr unter 0 62 67/ 92 96 827 abgegeben werden. Die **Abholung** kann nur am **Samstag, 13.02.2021** zwischen 14 und 17 Uhr am Trienzer Sportheim erfolgen. Die Abnahme der Pakete ist **eine Unterstützung der Trienzer Fastnachter auf die leckere Art!** Und damit niemand neidisch sein muss, wenn aus der Nachbarschaft desöfteren ein lautes „Schorle-uff-ex“ erklingt, heißt es jetzt: **Prunksitzungspaket reservieren, twitch -tv einstellen und am 13.02. die „Schorlemafia-Fastnacht der etwas anderen Art“ genießen.**

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

ACHTUNG: Info zu den Gottesdiensten

Liebe Gemeinde, der Kirchengemeinderat hat beschlossen, ab dem 14.02.2021 wieder Präsenzgottesdienste in der Kirche zu feiern.

Alle Gottesdienste werden aber weiterhin auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Samstag, 06.02.2021

19:00 Uhr Abendgottesdienst mit einem Team Ehrenamtlicher aus Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Sonntag, 07.02.2021

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE)
alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter: <http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Sonntag, 14.02.2021

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, **Evang. Kirche Fahrenbach**
(Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Dankeschön

Auf diesem Weg will ich mich bei allen bedanken, die an mich geglaubt und mir Kraft geschickt haben.

Ich wurde in zahlreiche Gebete eingeschlossen, Kerzen wurden entzündet und ein Stern, der mir den Weg heim zeigen sollte.

Ich habe den Kampf gegen das Corona-Virus für mich entschieden und schaue zuversichtlich in die Zukunft.

Das ging nur mit eurer Hilfe, was mich sehr ehrt und ich bin überwältigt von so vielen lieben Gesten und Wünschen zu meiner Genesung.

Bleibt gesund und passt alle auf euch auf.

Michael Beuchert

DANKE

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.



Bernd Scheibein

† 03.01.2021

Gerda Scheibein und Familie

Mudau, im Januar 2021

Sudoku

8				1	2			
7					5			
							6	4
			2	3		5		
	3			8		9		
	9					2		
		1	6				9	
		8	1	2				
		5			7	6	3	

		9	5				2	
		4			1			
		1		7	9		6	
				5		1	9	
2				9		5		6
3				4				
			4	8				2
	6							5
	5		2				7	9

8	2	6				7		
				7		6	4	8
4					1			
			7	5	6			
6						4	3	
2	5	8						
5	3	9						
			3				9	2
			6	4				

				3	8			
						9	8	6
2		9					1	
	5	7			2			
				5	1			
	4					8		
				2			6	4
7			3	8				5
1			7					

		1	6		9			
					7		4	5
		7		4				9
			4	9	5			3
	9		2				6	4
4	2		1					
			5	2	6			
2						8		
3						7		

		9	5				2	
		4			1			
		1		7	9		6	
				5		1	9	
2				9		5		6
3				4				
			4	8				2
	6							5
	5		2				7	9



Zur Verstärkung unseres Serviceteams suchen wir zum 01.03.2021 oder nach Vereinbarung eine/n motivierte/n und kreative/n

Servicemitarbeiter (m/w/d) in Wechselschicht.

Sie sind motiviert, suchen eine neue Herausforderung, übernehmen gerne die Gastgeberrolle und lesen dabei unseren Gästen jeden Wunsch von den Lippen ab? Das sind die besten Voraussetzungen für eine spannende Zusammenarbeit.

Wir erwarten:

- Freude am Umgang mit Gästen
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung
- gepflegtes Erscheinungsbild sowie eine natürliche und herzliche Ausstrahlung
- sehr gute natürliche Umgangsformen und eine selbstständige Arbeitsweise
- Hohe Einsatz-, Verantwortungs- und Lernbereitschaft
- Qualitätsbewusstsein, Flexibilität, Teamfähigkeit

Sie bekommen:

- Arbeiten in einem familiärem Umfeld
- Flexible Arbeitszeiten
- Die Chance, aktiv Mitzugestalten und Ideen voran zu treiben
- Kostenfreie Nutzung unserer Sport und Wellnessmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail

Odenwald Camping Bialecki GmbH

Alte Mühle 1 · 74838 Limbach · Tel: 06287/1485

www.odenwald-camping.de · info@odenwald-camping.de

Stellenausschreibung

Die BHKW Buchen GmbH sucht für Ihr Biomasseheizkraftwerk am Standort Buchen einen



Anlagenfahrer/Kraftwerker (m/w/d)

Hauptaufgaben:

- Betreuung des Biomasseheizkraftwerks mit Kesselanlage sowie der weiteren Anlagenteile
- Störungsaufklärung und -beseitigung
- Dokumentation von Betriebs- und Maschinendaten

Aufgaben:

- Durchführung bzw. Mitwirkung bei Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten
- Durchführung von Be- und Entladevorgängen
- Einlagerung von Betriebsmitteln
- Betriebsrundgänge gemäß betrieblichen, genehmigungstechnischen und gesetzlichen Vorgaben

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektrofachkraft, Industrieelektriker, Mechatroniker oder vergleichbare Qualifikation
- Bereitschaft zur Übernahme von Bereitschafts- und Wechselschichtdiensten (Früh-, Spät- und Nachtschicht auch an den Wochenenden und Feiertagen)
- Führerscheinklasse B erforderlich, Erfahrung in der Führung von Flurförderfahrzeugen (Gabelstapler) erwünscht

Was wir bieten:

Wir bieten einen langfristigen und sicheren Arbeitsplatz, verbunden mit einer leistungsorientierten Vergütung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die
BHKW Buchen GmbH

Jörg Specht · Betriebsleiter

Sansenhecken 1 · 74722 Buchen · Telefon 06281/562-389

E-Mail j.specht@flohr.de

Kurt Schuler

Kapellenweg 7a Tel. (0 62 87) 42 94 schuler.fuhrunternehmen@web.de
74838 Limbach Fax (0 62 87) 92 91 26 kurtschuler-fuhrunternehmen.de

- Fuhrunternehmen
- Erd- und Wegebau
- Bagger- und Raupenbetrieb
- Natursteine
- Abbruch
- Außenanlagen

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Unser Angebot am Wochenende Freitag, 5. Februar & Samstag, 6. Februar

Saftiger **Schweinebraten** kg **7,90 €**

Fleischkäse & Leberkäse 100 g **0,79 €**

Feine **Mettwurst** 100 g **0,89 €**

Fleischsalat mit knackigen Gurken 100 g **0,89 €**

Bei uns können Sie hygienisch kontaktlos per EC-Karte zahlen!

www.metzgerei-doerrich.de · Besuchen Sie uns auch auf



Limbach

Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:

anzeigen@henn-bauer.de



Notruf 0176 600 21537

www.tierrettung-odenwald-hohenlohe.de

Tierrettung kennt keine Grenze



HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH



Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer
Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- | | |
|--------------------|----------------------|
| ■ Flyer aller Art | ■ Broschüren |
| ■ Plakate | ■ Trauerdrucksachen |
| ■ Prospekte | ■ Gutscheine |
| ■ Visitenkarten | ■ Diplomarbeiten |
| ■ Briefpapier | ■ Hochzeitskarten |
| ■ Briefhüllen | ■ Hochzeitszeitungen |
| ■ SD-Sätze | ■ Einladungen |
| ■ Formulare | ■ Eintrittskarten |
| ■ Blocks | ■ Mailings |
| ■ Imagebroschüren | ■ Aufkleber |
| ■ Programme | ■ T-Shirts |
| ■ Festschriften | ■ Autobeschriftungen |
| ■ Bücher | ■ Banner |
| ■ Vereinszeitungen | ■ Fahnen |

Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne!



Putzhilfe für Privathaushalt

in Fahrenbach gesucht
1 x wöchentlich (Donnerstag oder Freitag) für 3 Std.
Telefon 0176/44462136

Facharztpraxis für Allgemeinmedizin Dr. med. Daniel Körting

Facharzt für Allgemeinmedizin, Manuelle Medizin/Chirotherapie
Akademische Lehrpraxis der Universität Heidelberg
Zertifiziert nach EPA, Registrier-Nr.: 1002546

**Die Praxis ist wegen Urlaub vom
15. 2. bis 19. 2. 2021 geschlossen.**

Vertretung hat die Praxis von Herrn Starck, Waldbrunn, Tel. 06274/236

Praxis Dr. med. Ralf Stuck

Facharzt für Allgemeinmedizin,
Akupunktur und Diabetesschulungen

Sulzbacher Straße 16 · 74842 Billigheim

Wir machen Urlaub vom 15. 2. bis 19. 2. 2021

Vertretung übernehmen:

- Herr Dr. med. Werner Michel, Seewiesenweg 6, 74850 Oberschefflenz, Telefon (0 62 93) 84 88

HEIDI'S Änderungs- Schneiderei



Nachhaltigkeit ist auch, Kleidung zu reparieren!

Alle Näharbeiten erledige ich für Sie Montag-Freitag
von 14.00 bis 19.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Absprache.
Telefon + AB (0 62 93) 78 01



Wilfried Bruckert
Talstraße 12
74864 Fahrenbach
Telefon 06267 / 6712
Fax 06267 / 928186
Mobil 0172 / 888 30 74

✦ Maler- und
Tapezierarbeiten

✦ Wandgestaltung

✦ Fassaden-Renovierung

✦ Zertifizierte
Schimmelpilzsanierung

Bojo's Schrotthandel

**Handel mit
Metallen aller Art.**

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau

Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35

danach (0 62 84) 2069752

E-Mail: tammy1970@gmx.de

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

toni.

Im Netz der
BBV Deutschland

Die Zukunft wird schnell!

EUER DIGITALES ZUHAUSE
MIT TONI BASIC.

toni.
basic

100 Mbit/s
UPLOAD+
DOWNLOAD

nur **29,95 €***
/MONAT

ab dem 7. Monat
40 €*

Gerne beraten wir dich auch weiterhin telefonisch zu deinem Glasfaseranschluss auf unserer Hotline 06262 81 999 22 (Montag bis Freitag, 10 –18 Uhr).

toni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach
Tel 06261 8671 360

toni-Shop Buchen
Marktstraße 3 | 74722 Buchen
Tel 06281 9029 520

* Alle Preise inkl. MwSt.

WIR-SIND-TONI.DE

**Bestattungshaus
AUTER**

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Christian Zettl **ZETTL**
CAR & FASHION
Ihr Fachbetrieb für Autoglas & Folientechnik

>>> Unser Leistungsspektrum <<<

- Scheiben tönen
- Mobiler Autoglas-Service
- Fahrzeugbeschriftungen
- Sonnen -& Sichtschutzfolien
- Leuchtreklamen
- Folierungen aller Art
- Werbebanner / Werbebanden
- Werbepylone und Fahnen
- Reifenservice

zettl-folientechnik@web.de like us on facebook Instagram

Tel: 0 62 67-92 90 73 74864 Fahrenbach Am Mühlberg 5

www.Folientechnik-Zettl.de

**Besichtigen
ist einfach.**

360°

Buchen
Dirk Maylandt
06261/86-3190
dirk.maylandt@
s-immobilien-ntow.de

Wir besichtigen Ihre Immobilie mit den Interessenten in einem virtuellen 360°-Rundgang.

Sparkasse
Neckartal-Odenwald

www.s-immobilien-ntow.de

Gasthaus „Zur Linde“ Trienz

Telefon (06267) 346



Zur 1. digitalen Prunksitzung der Schorlemafia Trienz am 13.02. ab 19.11 Uhr auf www.twitch.tv/schorlemafia_trienz bieten wir euch die legendären

„TRIENZER LINNESCHNITZEL“

mit Beilage zu einem Sonderpreis von 8,88 Euro an.

Abholung zwischen 17.00 und 20.00 Uhr.

Telefonische Bestellung unter 06267/346 – gerne auch den Anrufbeantworter nutzen!

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 5. 2. bis 11. 2. 2021

Magere Schweineschnitzel oder Cordon Bleu kg € **9.20**

Roher Schinken ~ aus eigener Herstellung, mild geräuchert über Buchenholz! 100 g € **1.60**

Pizzafleischkäse ~ auch zum Selbstbacken, verschiedene Größen, in der praktischen Aluschale! 100 g € **0.95**

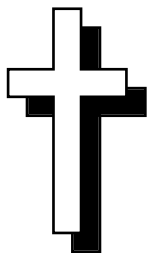
Krakauer mit oder ohne Kümmel ~ darf bei keinem Vesper fehlen! 100 g € **0.80**

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*

Schmecken Sie den Unterschied!

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS



Särge, Überführungen, Einäscherungen, In- und Ausland, Ausgrabungen, Umbettungen, Friedwald, Erledigen aller Formalitäten. Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-Lohrbach Kurfürstenstr. 37

(06261) **14772** oder 15953
(0172) 6377121, (0172) 2637712 od. (0173) 5346890

Jürgen Schmid

Parkett und Bodenbeläge
74722 Buchen-Einbach

Langenelzer Str. 2 · Tel. (0 62 87) 5 85 · Fax 16 84

Wir liefern und verlegen:

- Massivparkett
- Fertigparkett
- Teppichböden
- PVC und Linoleum
- Korkböden
- Maschinenverleih

www.schmid-parkett.de

Besuchen Sie uns! Wir nehmen uns nach telefonischer Vereinbarung Zeit für Sie!

Angebote gültig 26.01. - 08.02.2021



Aktuelle Angebote

Wir wünschen einen guten Start ins neue Jahr

2 Flaschen **13.79** + 1 6er Gratis **12.99**

20/0,33 L Preis p.Liter € 1,89 Pfand € 3,70 20/0,5 L Preis p.Liter € 1,08 Pfand € 4,10

14.99 **14.99**

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,49 Pfand € 3,50 20/0,5 L Preis p.Liter € 1,49 Pfand € 3,50

8.99 **3.49**

12/1,0 L Preis p.Liter € -,75 Pfand € 3,50 12/1,0 L Preis p.Liter € -,29 Pfand € 3,50

WHYNE „Wine meets Spirit“
Hochwertige Weine in Eichenholz-Fässern gereift, die zuvor zur Erzeugung von hochwertigen Spirituosen verwendet wurden **9.99**

Gundelsheimer Himmelreich Trollinger mit Lemberger mild **3.99**

0,75 L Preis p.Liter € 13,32 1,0 L Pfand € -,05

Lehensteinsfelder Steinacker Riesling halbtrocken / trocken **3.99**

Heilbronner Staufenberg Schwarzriesling Weißherbst mild **3.99**

1,0 L Pfand € -,05 1,0 L Pfand € -,05

Oess & Bulling
GETRÄNKE - FACHMARKT

74864 Fahrenbach (ehemals Wieder) Bahnhofstraße 14 Tel. 06267/6181 / 6341 Mo-Fre: 10⁰⁰-12³⁰ 15⁰⁰-18³⁰ Sa: 8⁰⁰-13⁰⁰ Uhr
74821 Mosbach-Diedesheim Steige 51 - Tel. 06261/7122 Mo-Sa: 8⁰⁰-20⁰⁰ Uhr
Oess&Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH · Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



**Wir sind gegen Covid-19
GEIMPFT!**

Möchten auch Sie geimpft werden?
Gerne kümmern wir uns um einen Impftermin
in einem der Impfzentren und übernehmen
bei Bedarf auch die Fahrt dort hin.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1

Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand



bevor der schnee wieder zuschlägt
wir rüsten gern den schneefang für sie nach

schneefanggitter schneefangrundhölzer
schneefanghaken alpinrohre

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 -0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de



Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
Limbach, Muckental,
Scheringen und Heidersbach
Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669



Ihre Kundenberaterin vor Ort:
Robern, Laudenberg, Balsbach,
Wagenschwend und Krumbach

Ursula Schneider
0172 - 2379009

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte



„Der demographische Wandel macht unseren Dörfern zu schaffen. Das ELR-Programm ist seit mehr als 25 Jahren ein wichtiges Instrument, unsere Ortschaften dauerhaft zu beleben. Auch in den kommenden fünf Jahren möchte ich als zuständiger Minister dieses Zukunftsprogramm weiter fortentwickeln!“

PETER HAUK MDL
CDU BaWü

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 05.02.2021 – 11.02.2021

Gyros; pfannenfertig mit Zwiebeln	Kg 8,90€
Zarter Schweinerücken	Kg 8,90€
Zungenwurst (Rotgelegte)	100g -.99€
Pfefferbeißer	100g -.99€
Krakauer mit oder ohne Kümmel	100g -.79€



Langenelzer Strasse 5
74838 Li – Laudenberg
Tel.: 06287 / 1090

**Seniorenresidenz
Haus Theresa**



**Das Impfteam war da. Unsere Mitarbeiter
und Bewohner sind jetzt auch gegen**

Covid-19 geimpft!

Für den vollständigen Impfschutz müssen wir zwar noch ein paar Tage warten, aber sie bringt eine vorsichtige Erleichterung nach fast einem ganzen Jahr Bangen und um die Bewohner sorgen!

Familie Matz

Poststr. 14 • 69427 Mudau
Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de